



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07943**
Datum: 07.04.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Bartsch, Erwin
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch, (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle [Saale]) zum Rittergut Passendorf, einschließlich Passendorfer Schlößchen

Im September 2008 wurde das Rittergut Passendorf, einschließlich des Gutshauses (Passendorfer Schlößchen), verkauft. Beide Objekte sind als Baudenkmale bestimmt.

Wurde beim Abschluss der Verkaufsverträge der Erhalt des Denkmalwertes dieser Objekte festgeschrieben?

In welchem Umfang ist bei einer Sanierung dieser Gebäude auf die Einhaltung von Auflagen des Denkmalschutzes orientiert worden?

gez. Dr. Erwin Bartsch
Stadtrat

Antwort der Verwaltung

Stadt Halle (Saale)
Dezernat V
Wirtschaft und Arbeit

Halle (Saale), 15.04.2009

Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch, (DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle Saale) zum Rittergut Passendorf, einschließlich Passendorfer Schlösschen

Vorlagen-Nummer: IV/2009/07943

Das Passendorfer Schlösschen und das Gut Passendorf wurden im Rahmen einer Grundstücksauktion verkauft.
Die Vereinbarung einer Bauverpflichtung verbunden mit Vertragsstrafe und Rückfallklausel ist dabei nicht möglich.

Die Erhaltung von Denkmalen ist aber eine im Denkmalschutzgesetz festgeschriebene Pflicht jedes Eigentümers. Darauf wurde im Grundstückskaufvertrag hingewiesen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft
und Arbeit